

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt  
Haushaltsabteilung

Vorlagen-Nr.  
200/58/2019

Anlagedatum  
16.04.2019

Verfasser/in  
Reiher, Philipp  
Käser, Dominik

Aktenzeichen  
20 22 30-2018

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.05.2019	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	16.05.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand Haushaltsübertragungen 2018

### Beschlussvorschlag

#### Die Stadtverwaltung schlägt vor:

#### I. Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)

1. Der **Hauptausschuss** überträgt die im Jahr 2018 nicht verbrauchten Haushaltsansätze gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 3.560.588,67 Euro in das Haushaltsjahr 2019.
2. Der **Gemeinderat** überträgt die im Jahr 2018 nicht verbrauchten Haushaltsansätze gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 2.911.427,98 Euro in das Haushaltsjahr 2019.

### Anlagen

Haushaltsübertragungen 2018 Stadt Rheinfelden (Baden)

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 6.472.016,65 Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im Haushaltsjahr 2018

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

siehe Anlage

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

### I. Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)

#### 1. Vorbemerkung:

Im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht bildet jeder Teilhaushalt ein Budget. In diesen Budgets sind alle Aufwendungen und Erträge enthalten. Bei der Berechnung der möglichen Mittelüberträge werden gemäß den Budgetrichtlinien nur die Erträge und Sachaufwendungen berücksichtigt. Hinzu kommen noch die Gelder für den Erwerb beweglicher Sachen im investiven Bereich, welche ebenfalls den jeweiligen Budgets zugeordnet sind. Die Übertragung der eingesparten Mittel muss getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt erfolgen.

Im Finanzhaushalt ist der Übertrag von Einzahlungsresten gemäß §21 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) möglich. Einzahlungsreste sind in der Anlage grün gekennzeichnet.

**Die detaillierte Aufstellung der Haushaltsübertragungen 2018 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.**

#### 2. vorläufiges Haushaltsergebnis

Die Haushaltsübertragungen 2018 verändern das Haushaltsergebnis nicht. Sie werden in das Jahr 2019 übertragen und schlagen sich dort im Ergebnis nieder.

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 stellt sich wie folgt dar:

	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>		
<b>Ergebnishaushalt</b>		
ordentliche Erträge	79.670.850	83.839.223
ordentliche Aufwendungen	79.424.025	79.909.635
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>246.825</b>	<b>3.929.588</b>
außerordentliche Erträge	0	2.639.272
außerordentliche Aufwendungen	0	178.722
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>2.460.550</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>246.825</b>	<b>6.390.138</b>
<b>FINANZRECHNUNG</b>		
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>3.813.575</b>	<b>7.700.576</b>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<b>-5.688.150</b>	<b>-3.610.835</b>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>-203.400</b>	<b>-203.387</b>
Saldo haushaltsunwirksamer Vorgänge	<b>0</b>	<b>-6.901.176</b>
<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestands</b>	<b>-2.077.975</b>	<b>-3.014.821</b>

Im Ergebnishaushalt 2018 ergibt sich somit eine Verbesserung um rund 6,1 Millionen Euro. Der Zahlungsmittelbestand hat sich um 0,9 Millionen Euro verschlechtert.